



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20701-1/30605/446/9-2024

Datum  
08.05.2024

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-4199  
wasser-energierecht@salzburg.gv.at  
Telefon +43 662 8042-0

## Öffentliche Kundmachung

### In der Angelegenheit:

**Antrag der Snow Space Salzburg Bergbahnen AG um wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und Betrieb einer neuen Pumpstation (Druckerhöhungspumpstation Rote Achter), Anpassungen des Mönchsbauwerks zu Speicherteich Wagrain Höhe, Anpassungen der Pumpstation Wagrain Höhe I, sowie Austausch und stellenweise Stilllegung von Feldleitungen im Bereich Wagrain - Griesenkareck**

In dieser Angelegenheit wird seitens des Landeshauptmannes von Salzburg, als Wasserrechtsbehörde, eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort Snow Space Salzburg Bergbahnen AG Markt 59 5602 Wagrain		
Datum 28.05.2024	Zeit 09:00	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Raum Grafenberg; 2. Stockwerk

- **Beteiligte/Parteien** können **persönlich** zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden, oder gemeinsam mit ihrem **Bevollmächtigten** an der Verhandlung teilnehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- ▶ wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen,
- ▶ wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- ▶ wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie bei Teilnahme die Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

- **Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

#### Neubau Pumpstation Rote Achter:

Für die optimierte Wasserverteilung in höheren Pistenlagen ist die neue Pumpstation Rote Achter erforderlich. Die Situierung erfolgt neben einem Bestandsweg im Bereich der bergseitigen Böschung auf einer Seehöhe von 1373 m ü A. Abmessungen: L 25 x B 10 x H 6,25 / 4,7 m Die Station ist auf eine Wasserleistung von max. 202,5 l/s ausgelegt und der Wassertransport erfolgt über 3 parallele Pumpensätze. Die Pumpstation enthält für die Energieversorgung der elektrischen Verbraucher eine Trafostation, Niederspannungsanlagen und die Stationssteuerung. Betroffene Grundstücke: Nr. 525/5, KG 55127 Schwaighof

#### Anpassungen Pumpstation Wagrainer Höhe I:

Die bestehende Pumpstation Wagrainer Höhe I ist nordöstlich des bestehenden Speicherteiches Wagrainer Höhe auf ca. 1179 m Mh angeordnet. Aufgrund der Erneuerung der Schneeanlage wird die Pumpstation Wagrainer Höhe I anlagentechnisch nahezu komplett umgebaut bzw. erneuert. Die Betriebs- und Noteinrichtungen des Speicherteiches bleiben unberührt. Das Bauwerk selbst bleibt dabei unverändert mit geringer Ausnahme für die Herstellung von Rohr- und Kabeldurchführungen, Durchbrüchen sowie Blockfundamenten.

Die Station wird im Zuge der Anpassungen auf eine Wasserleistung von max. 170 l/s ausgelegt. Die Pumpstation ist zudem mit einem Kühlsystem und einem Wasserbehälter ausgestattet. Die Anspeisung der Kühltürme erfolgt nicht mehr über die Kühlpumpen aus dem Mönchsbauwerk. Im Wasserbehälter werden zwei Kühlpumpen (aus Mönchsbauwerk) installiert. Zudem werden zwei Vorpumpen im Wasserbehälter vorgesehen. Weiters enthält die Station für die Energieversorgung der elektrischen Verbraucher eine Trafostation, Niederspannungsanlagen und die Stationssteuerung. Sämtliche Niederspannungsanlagen sowie die Steuerung werden komplett erneuert. Die Speicherüberwachung bleibt wie im Bestand.

### Anpassungen Mönchsbauwerk Speicherteich Wagrain Höhe:

Das bestehende Mönchsbauwerk beim Speicherteich Wagrain Höhe ist südwestlich des bestehenden Speicherteichs Wagrain Höhe auf ca. 1167 m Mh angeordnet. Mit ggst. Projekt werden lediglich die Pumpen im Mönchsbauwerk mit baugleichen Pumpen erneuert. Das Bauwerk und die Rohrleitungen bleiben dabei unverändert. Die Wasserleistung von max. 200 l/s wird nicht verändert.

### Transport- und Feldleitungen:

Für die Wasserverteilung bzw. für die Versorgung der bestehenden und geplanten Zapfstellen sind erdverlegte Gussrohrsysteme samt der erforderlichen Niederspannungs- und Steuerverkabelung geplant. Die Dimensionen und Verschaltungen sind in den Katasterlageplänen sowie den Übersichts-Schemen bzw. den Verkabelungsschemen dargestellt. Die bestehenden Leitungsabschnitte werden im ggst. Projekt lediglich durch neue dem Stand der Technik entsprechende Bauteile ersetzt.

### Hinweis:

Das gleichzeitig gestellte Rodungsansuchen wird in einem gesonderten Verfahren durch die zuständige Forstrechtsbehörde abgehandelt.

#### ■ Ort der Einsichtnahme

- ▶ Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr<sup>2</sup>
- ▶ Gemeindeamt **Wagrain**

Die **Parteien** können in die Projektunterlagen, **Projekt erstellt durch die AEP Planung und Beratung GmbH vom 29.03.2024, GZ 42165**, nach vorheriger Terminvereinbarung während der Parteienverkehrszeiten bis zum Vortag der Verhandlung Einsicht nehmen.

#### ■ Allgemeine Hinweise

- ▶ Als **Partei** beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall verlieren Sie ihre Stellung als Partei; es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.  
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.
- ▶ Eine **persönliche Ladung** ergeht nur an den/die Antragsteller/in, die berührten Grundeigentümer/innen, die im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und die Fischereiberechtigten (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

- ▶ Die Verhandlung wurde kundgemacht durch
  - Anschlag an der Amtstafel der **Marktgemeinde Wagrain**
  - Verlautbarung unter der Internetseite  
<https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung>
  
- **Rechtsgrundlagen**  
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF;  
§§ 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF;

Für den Landeshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)